

Was eine neue Bundesregierung sofort anpacken muss:

Das 100-Tage-Programm zur Stabilisierung der Altenpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

drei verlorene Jahre in der Pflegepolitik liegen hinter uns, notwendige Reformen wurden verschoben, verschleppt und versäumt. Die Altenpflege führte ein Schattendasein in der Ampel-Regierung und im zuständigen Bundesgesundheitsministerium. Wenig hatte die Koalition sich vorgenommen, noch weniger wurde umgesetzt.

Deutschland hat Versorgung abgebaut, statt sie auszubauen und die stationäre Altenpflege wurde wie das Schmutzkind der Pflegepolitik behandelt. Selbst die im Koalitionsvertrag beschlossene Steuerbefreiung von Zuschlägen für Nacht- oder Feiertagsschichten ist ein leeres Versprechen der selbsternannten Steuersenkungspartei FDP und der angeblichen Partei der kleinen Leute SPD geblieben. Erst im dritten Regierungsjahr hat die Koalition die Pflegepolitik für sich entdeckt. Aber die geplanten Gesetzesvorhaben sind dem Koalitionsbruch zum Opfer gefallen, die große Pflegereform ist ohnehin eine reine Ankündigung geblieben. Die Bilanz der vergangenen drei Jahre ist eine Bankrotterklärung.

Egal, wer nach der Bundestagswahl die Regierungsverantwortung übernimmt: Die Altenpflege muss raus aus der Nische und Top-Thema werden, die Pflegeunternehmen, ihre Beschäftigten und die Pflegebedürftigen brauchen kompetente und verlässliche Partner im Bund, in den Ländern, bei Kassen und Kommunen. Für die nächste Bundesregierung muss gelten: Pflege first!

Denn die Lage ist ernst. Die vom Arbeitgeberverband Pflege e.V. (AGVP) veröffentlichte „Deutschlandkarte Heimsterben“ dokumentiert eindrücklich die über 1.000 Insolvenzen und Schließungen, die seit 2023 medial bekannt wurden. Wenn es so weiter geht, lautet die Frage bald nicht mehr, wer die Pflegeleistungen erbringt, sondern ob überhaupt jemand vor Ort ist, der Pflegeleistungen anbietet.

Die Anzahl der pflegebedürftigen und zu versorgenden Menschen wird weiter steigen. Das verfügbare Personal, um diese Menschen zu versorgen, wird demografisch bedingt sinken. Steigen werden hingegen die Versicherungs- und die Eigenbeiträge, wenn die Regierung nicht gegensteuert.

Es gibt innovative Modelle und neue Wohnformen, um den Herausforderungen zu begegnen, aber sie werden nicht genutzt und gefördert. Stattdessen drangsaliert man Pflegeanbieter mit Bürokratie und aus der Zeit gefallenen Personalvorgaben. Mehr Vertrauen in die Menschen, die an den Betten stehen und sich um die Alten kümmern – das würde unserem Pflegesystem guttun.

Die privaten Pflegeunternehmen sind mittlerweile das Fundament der Altenpflege in Deutschland. Ohne sie würde das Pflegesystem kollabieren. Damit die Pflegeanbieter weiter für die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen sorgen können, muss die nächste Bundesregierung sofort ins Handeln kommen und für stabile Rahmenbedingungen sorgen, die Investitionen und den Betrieb von Pflegeeinrichtungen dauerhaft ermöglichen. Tabus und Ausreden darf es nicht mehr geben und wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Folgendes muss aus Sicht des Arbeitgeberverbands Pflege in den ersten 100 Tagen dringend angepackt werden.

1. Pflege first: Die nächste Bundesregierung muss die notwendigen Strukturreformen für die Versorgungssicherheit anpacken

- Altenpflege endlich ernst nehmen – mit einem eigenen Ministerium
Fast jede Familie in Deutschland ist betroffen, wenn es um Pflege geht. Die Altenpflege gehört mittlerweile zur kritischen Infrastruktur, denn eine verlässliche pflegerische Versorgung ist das Fundament einer prosperierenden Wirtschaft und guter Lebensverhältnisse für alle. Deshalb muss Pflege endlich die politische Bedeutung erhalten, die ihr zusteht und als eigenes Ministerium aufgestellt werden.
- Klare Zuständigkeit, klare Verantwortung – Entscheidungen zurück an den Bund
Angesichts der drängenden Probleme sind zügige und klare Entscheidungen erforderlich. Das Kompetenzwirrwarr zwischen Bund und Ländern führt aktuell dazu, dass Verantwortlichkeiten wie beim Ping-Pong von einer Behörde zur anderen überwiesen werden. Damit steht sich der Gesetzgeber selbst im Weg. Deshalb muss die Entscheidungsverantwortung für den Erhalt und die Gestaltung der Altenpflege zurück an den Bund.
- Rechtsanspruch auf Pflege einführen – damit alle versorgt werden
Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass man sie nicht im Stich lässt, wenn sie pflege- oder betreuungsbedürftig werden. Nicht jeder hat Angehörige, die im Ernstfall die Pflege zuhause übernehmen können. Deshalb ist es sinnvoll, den Rechtsanspruch auf pflegerische Versorgung im Gesetz zu verankern, um das Risiko zu minimieren, dass Pflegebedürftige am Ende unversorgt sind. Der AGVP schlägt vor, analog zum Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz den Rechtsanspruch auf pflegerische Versorgung gesetzlich zu verankern.

2. Deutlich weniger Eigenbeiträge für Pflegebedürftige sind möglich, wenn man es will

- Medizinische Behandlungspflege über Krankenkassen finanzieren – so können die Eigenbeiträge um 350 bis 400 Euro sinken
Der Eigenanteil für Pflegebedürftige könnte im stationären Bereich um ca. 350 - 400 Euro gesenkt werden, wenn die medizinische Behandlungspflege in der stationären Pflege über die Krankenkassen finanziert würde, wie es in der ambulanten und häuslichen Pflege der Fall ist. Das würde Pflegebedürftige und Sozialhilfeträger spürbar entlasten.
- 112 Euro weniger Eigenbetrag – wenn Ausbildung für gutes Pflegepersonal nicht nur auf die Pflegebedürftigen abgewälzt wird
Wer steigende Ausbildungszahlen und gut qualifiziertes Pflegepersonal will, der darf die Finanzierung nicht allein auf die Pflegebedürftigen abwälzen, wie dies aktuell der Fall ist. Die Fachkräftesicherung in der Altenpflege ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und deshalb sollten die Ausbildungskosten von Ländern und Kassen übernommen werden statt sie allein bei den Pflegebedürftigen abzuladen.
- Länder und Kommunen müssen endlich in Pflege investieren – das senkt die Eigenbeiträge um bis zu 600 Euro
Der Investitionsbedarf in der stationären Altenpflege ist hoch, dennoch kommen die Länder den gesetzlichen Vorgaben nicht nach, die durch die Pflegeversicherung erzielten Einsparungen in der Sozialhilfe für Investitionen in die Pflegeeinrichtungen zu nutzen. Je nach Bundesland müssten die Pflegebedürftigen, die „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe im Alter) erhalten, pro Monat zwischen 300 und 600 Euro weniger für ihren stationären Pflegeplatz zahlen, wenn die Länder und Kommunen die Investitionskosten vollständig übernehmen und nicht wie bisher eigenmächtig kürzen würden.
Länder und Kommunen profitieren von einer gut funktionierenden Pflege vor Ort. Sie müssen den gesetzlichen Pflichten nachkommen und ihren Beitrag leisten, um die hochwertige Versorgung und eine bezahlbare Altenpflege zu sichern.

3. Faire Vergütung, mehr Planungssicherheit und unternehmerische Freiheit für die Pflegeanbieter

- Ohne Planungssicherheit keine Investitionen – die Garantie zu Versorgungsverträgen muss bleiben
Pflegeunternehmen, die die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, müssen auch zukünftig die Sicherheit haben, dass sie garantiert einen Versorgungsvertrag erhalten. Ohne diesen Kontrahierungszwang werden Investitionen in die Altenpflege zu einem unkalkulierbaren Risiko.
- Leere Betten wegen Personalmangels zwingen Heime in die Knie – Vorhaltepauschalen wären ein Beitrag im Kampf gegen das Heimsterben
Das Heimsterben in der Altenpflege muss genauso ernst genommen werden wie das Kliniksterben bei den Krankenhäusern. In vielen Regionen in Deutschland sichern Pflegeunternehmen die professionelle und qualitativ hochwertige Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Mit Blick auf die steigenden Zahlen der Pflegebedürftigen wird jedes Bett gebraucht. Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels können die strengen Personalgaben oft nicht erfüllt werden. Die Folge: Betten müssen leer bleiben. Die Betriebskosten fallen dennoch an und treiben einige Pflegeheime in die Insolvenz. Will man das Heimsterben stoppen, wäre eine entsprechende Vorhaltepauschale für leere Betten, so wie sie im Krankenhaus gezahlt wird, sinnvoll.
- Was funktioniert, wird gemacht – Modellprojekte nicht ausbremsen, sondern umsetzen
Die Aufnahme innovativer Angebote in den Leistungskatalog der Krankenkassen muss schneller und verlässlicher ermöglicht werden, sonst machen Modellprojekte keinen Sinn. Wenn Innovationen wissenschaftlich evaluiert wurden und entsprechende Empfehlungen erhalten haben, wie zum Beispiel das Stambulant-Modell, darf die Aufnahme in die Regelversorgung nicht länger verwehrt werden. Denn noch immer bedeutet das Ende der Förderperiode für die Mehrzahl innovativer Projekte das Aus, weil die Überführung in die Regelversorgung nicht gelingt. Dieses Zaudern und Zögern muss ein Ende haben, im Interesse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Beschäftigten.

4. Mehr Verlässlichkeit, bessere Zahlungsmoral – Pflegekassen und Sozialhilfeträger dürfen Pflegeunternehmen nicht am langen Arm verhungern lassen.

- Strafzinsen bei Zahlungsverzug – private Anbieter sind keine Banken, die ständig in Vorleistung gehen können
Wer zu spät zahlt, den bestraft der Zins – das muss künftig auch in der Altenpflege gelten. Wenn Zahlungsfristen kassenseitig oder von der Schiedsstelle nicht eingehalten werden können, müssen Verzugszinsen fällig werden, die an die Pflegeunternehmen gehen. Denn die tragen aktuell das alleinige finanzielle Risiko und verfügen oftmals nicht über die Reserven, das Geld ständig vorzustrecken und auf die Zahlung zu warten.
- Gute Bezahlung für Personal braucht gute Vergütung für Unternehmen – Mehrkosten beim Personal müssen schnell und unkompliziert übernommen werden
Pflegeunternehmen brauchen eine funktionierende Verwaltung und Flexibilität in der Personalplanung – beides muss finanziert werden. Deshalb müssen die Bezahlung der Vermittlungskosten für Pflegepersonal aus dem Ausland sowie Mehrkosten für Springerpools gesichert sein, wenn die entstandenen Kosten nachgewiesen werden können. Beantragte Personalkosten für Beschäftigte in der Verwaltung müssen mit entsprechenden Nachweisen als wirtschaftlich anerkannt werden. Denn eine gut organisierte Verwaltung ermöglicht wirtschaftliches Handeln und trägt zur effizienten sowie effektiven Organisation und Durchführung pflegerischer Leistungen bei.
- Tempo machen – Sechs Wochen zur Bearbeitung der Anträge sind genug
Für Menschen, die „Hilfe zur Pflege“ benötigen, muss es einen gesetzlichen Anspruch auf zeitnahe Bearbeitung der Anträge geben. Die Sozialhilfeträger müssen dazu verpflichtet werden, die Anträge innerhalb einer angemessenen Frist von maximal sechs Wochen zu bearbeiten. Diese Frist gilt auch bei den Antragsverfahren zur Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst.

5. Die Altenpflege braucht gute Arbeitsbedingungen und gesunde Pflegeunternehmen – Initiative und Investitionen müssen sich lohnen, statt sie mit Bürokratie zu ersticken.

- Personal am Bedarf orientierten – Quoten sind aus der Zeit gefallen
Wegen der angespannten Personallage gibt es lange Wartelisten und Aufnahmestopps in der stationären und ambulanten Altenpflege. Mit starren Personalquoten kommen wir nicht mehr weiter. Sie erschweren schon heute eine wohnortnahe Pflege und führen dazu, dass Angehörige einspringen müssen oder pflegebedürftige Menschen unversorgt bleiben. Wir brauchen mehr Flexibilität für eine effektive Arbeitsteilung, damit hochqualifizierte Pflegefachpersonen sich auf

die Aufgaben fokussieren können, die nicht delegierbar sind. Der Einsatz von Robotik und Künstlicher Intelligenz wird ebenfalls zur Entlastung des Pflegepersonals beitragen.

- Pflegequalität prüfen statt Personal quälen – und eine Kontrolle pro Jahr ist genug
Regulieren, kontrollieren, maßregeln – der deutsche Dreikampf ist in seiner Extremvariante nicht mehr zumutbar. In der Corona-Pandemie wurde die Kontrollwut gebändigt, ohne dass die Pflegequalität gelitten hätte. Stattdessen hat das Personal es als deutliche Entlastung empfunden. Deshalb unser Vorschlag: Eine Behörde sollte alle Prüfinstitutionen (Medizinischer Dienst, Heimaufsicht, Kontrolldienst der Privaten Pflegeversicherung) koordinieren und einen Besuch pro Jahr abstimmen. Dadurch werden Personalressourcen und Zeit des Pflegepersonals vor Ort in den Einrichtungen eingespart. Kontrolliert werden sollte nicht jeder einzelne Arbeitsschritt oder das korrekte Ausfüllen von Formularen, sondern die Pflegequalität, also das Ergebnis, auf das es ankommt.
- Digitalisierung konsequent umsetzen – auch bei Prüfungen und Kontrollen
Im Zeitalter der Digitalisierung sollten digitale Akten und Dokumente zur Prüfung zugelassen sein. Es muss Schluss sein damit, dass Pflegepersonal digitale Patientenakten für die Prüfer ausdrucken oder per Fax nachreichen muss, weil die Behörden nicht modern aufgestellt sind.
- Vertrauen statt Bürokratie – Nachweispflichten bei Pflegesatzverhandlungen reduzieren
Ähnlich wie in der Steuererklärung sollten Unterlagen erst eingereicht werden müssen, wenn Angaben unplausibel erscheinen.

Stationäre Pflege wertschätzen – auch wenn häusliche Pflege erwünscht ist

Den Lebensabend in den eigenen vier Wänden verbringen – das wünschen sich fast alle und das ist auch in Ordnung. Aber wir dürfen nicht die Augen vor der Realität verschließen: Die Zahl der Menschen, die auf eine Versorgung im Heim angewiesen sind, wird steigen. Deshalb muss Schluss damit sein, die stationäre Altenpflege wie ein Schmutzkind zu behandeln. Viele Menschen leben in Würde und mit hoher Lebensqualität im Pflegeheim. Und wenn Politik und Gesellschaft sich dem Thema offen und ehrlich stellen, dann gibt es Lösungen, um eine gute Altenpflege auch für die Zukunft zu sichern. Aber Wegducken führt in die Pflegekatastrophe.